

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid
- **Artikelnummer:** tesa 57040, 57668, 57672, 57092
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Klebstoff
- **1.3 Hersteller/Lieferant:**
 - tesa SE
 - Hugo-Kirchberg-Str. 1
 - D-22848 Norderstedt
 - Tel.: 040-88899-101
 - tesa tape Schweiz AG
 - Grossmattstrasse 9
 - CH-8902 Urdorf
 - Tel.: 044 560 01 00
 - Email: tesa-schweiz@tesa.com
- **Auskunftgebender Bereich:** tesa SE, Corporate Regulatory Affairs
SDS@tesa.com, Tel.: +49-40-88899-6954
- **1.4 Notrufnummer:**
 - Schweiz. Toxikologisches Zentrum: Notfallnummer (Schweiz): 145
 - Aus dem Ausland: + 41 44 251 51 51
 - Empfang Headquarters
 - tesa SE, Hugo-Kirchberg-Str. 1, 22848 Norderstedt
 - Telefon: +49 40 88899 2667 (Mo.-Do. 07:00-18:00h, Fr. 07:00-15:00h)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Gefahrenpiktogramme**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** 2-Cyano-2-propensäure-ethylester
- **Gefahrenhinweise**
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Sicherheitshinweise** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- **Zusätzliche Angaben:** EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- **2.3 Sonstige Gefahren** Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen können.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht eingestuft.
- **vPvB:** Nicht eingestuft

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· **Beschreibung:** Klebstoff.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7085-85-0	2-Cyano-2-propensäure-ethylester	0-<100%
EINECS: 230-391-5	⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	

· **SVHC** Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %

· **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

entfällt

· **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Bei Verklebungen der Haut und Augen Patienten beruhigen, die Verklebung nicht mit Gewalt oder mit dem Messer lösen, betroffenes Auge nicht reiben.
Auch ohne Behandlungsmaßnahmen lösen sich Cyanacrylat - Klebstoffe mit der Zeit selbst von Haut, Augen oder Mund infolge der Einwirkung von Hautfeuchtigkeit, -schweiß, Tränenfluss oder Speichel ab.
- **nach Einatmen:** Bei Raumtemperatur ist die Zubereitung nur wenig flüchtig. Der Dampfdruck liegt bei < 1mbar. Die Exposition durch Einatmen ist daher bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht wahrscheinlich.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:** Benetzte Hautstellen längere Zeit in warmem Seifenwasser einweichen, anschließend mehrmals gut und gründlich einfeilen. Klebstoffreste lösen sich nach einigen Stunden von selbst von der Haut.
Verklebte Hautpartien nach dem Einweichen in warmem Seifenwasser behutsam mit leichten Bewegungen lösen ggf. mit einem stumpfen Gegenstand (Bleistift, Wattestäbchen) ganz vorsichtig trennen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:** Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Das Auge möglichst ruhig stellen. Nach einigen Stunden erfolgt die Abschälung der Verklebung durch Tränenfluss.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 2)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · nach Verschlucken: · Hinweise für den Arzt: · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | <p>Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p>Verschlucken des nicht ausgehärteten Klebstoffes ist kaum möglich, da das Produkt bereits durch die Feuchtigkeit im Mundbereich aushärtet.</p> <p>Verklebte Haut auf keinen Fall chirurgisch trennen.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> |
|--|--|

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> · 5.1 Löschmittel · Geeignete Löschmittel: · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung · Besondere Schutzausrüstung: · Weitere Angaben: | <p>CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p> <p>Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickstoffoxide (NO_x)
Cyanwasserstoff (HCN)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.</p> <p>Atemschutzgerät anlegen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.</p> <p>Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.</p> |
|--|---|

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | <p>Nicht erforderlich.</p> <p>Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.</p> <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.</p> |
|--|--|

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | <p>In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.</p> <p>Keine besonderen Maßnahmen beim bestimmungsgemäßen Verwenden erforderlich.</p> |
|--|--|

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 3)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Bei der Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten sind die nationalen Gesetze einzuhalten!
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7085-85-0 2-Cyano-2-propensäure-ethylester

MAK Langzeitwert: 9 mg/m³, 2 ml/m³

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe aus Nitril
Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Augen-/Gesichtsschutz** nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	flüssig
· Farbe	Ohne Farbe / nicht definiert
· Geruch:	stechend
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	60 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	Nicht bestimmt.
· obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	85 °C
· Zersetzungstemperatur:	265 °C
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
· dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 5)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Cyanwasserstoff (Blausäure)

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren	

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität	
· Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
· PBT:	Nicht anwendbar.
· vPvB:	Nicht anwendbar.
· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 6)

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:**

Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)
Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether (PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.

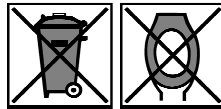
- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**

Das Produkt kann mit Alkalien oder Wasser polymerisiert und als Feststoff entsorgt werden.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

- **Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:**

Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

Verpackungen müssen restentleert werden. Leere Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

- **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 14.03.2023

Versionsnummer 106 (ersetzt Version 105)

überarbeitet am: 14.03.2023

Handelsname: tesa Sekundenkleber fluessig / Instant Glue liquid

(Fortsetzung von Seite 7)

· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
· UN "Model Regulation":	entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
vermeidet
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.
entfällt
- **Störfallverordnung:**
entfällt
- **VOC (Schweiz)**
0,00 %
- **VOCV (CH)**
0,00 %
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

- **Relevante Sätze**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
tesa SE, Corporate Regulatory Affairs
- **Ansprechpartner:**
tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com, Tel.: +4940-88899-0
- **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**